

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	10.10.2011	Vorberatung
Kreistag	13.10.2011	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 23.09.2011: Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgende Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses zu beschließen:

Der Sachkundige Bürger (SkB) Christoph Fievet wird anstelle des SkB Alwin Müller seitens der CDU-Kreistagsfraktion stellvertretendes Mitglied der Kreistagsabgeordneten Brigitte Donie im Jugendhilfeausschuss.

Vorbemerkungen:

Mit Antrag vom 23.09.2011 – vgl. **Anhang 1** – beantragt die CDU-Kreistagsfraktion, Herrn Christoph Fievet aus Wachtberg als sachkundigen Bürger anstatt des SkB Alwin Müller als stellvertretendes Mitglied für die Kreistagsabgeordnete Brigitte Donie in den Jugendhilfeausschuss zu wählen.

Nach § 26 Abs. 1 KrO NRW ist ausschließlich der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Nach § 41 Abs. 5 KrO NRW können zu Mitgliedern der Ausschüsse neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Zur Übernahme der Tätigkeit als sachkundiger Bürger ist niemand verpflichtet. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die der Kreistagsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen die Kreistagsmitglieder nach § 35 Abs. 3 KrO NRW auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt. Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen.

In Vertretung

(Kreisdirektorin)

Anhang:

- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 23.09.2011